

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/081/2024/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.04.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.04.2024				
Stadtrat	öffentlich	15.05.2024				

Titel:

Besetzung des Stiftungsrates der Stiftung Bauhaus

Beschluss:

In den Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus werden gemäß § 8 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Stiftung Bauhaus Dessau vom 09.02.1994 für die Berufsperiode vom 18.02.2024 bis 17.02.2028 zwei Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau berufen.

Berufen werden:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Herr Dr. Robert Reck,
2. die Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, Frau Jacqueline Lohde,
3. als Abwesenheitsvertreter für beide Vertreter der Beigeordnete für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, Herr André Ulbrich.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	

Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Stiftung Bauhaus Dessau vom 09.02.1994 besteht der Stiftungsrat u. a. aus zwei Vertretern der Stadt Dessau; gem. Abs. 2 ist für jedes Mitglied ein Vertreter zu bestellen.

Von den beiden Sitzen im Stiftungsrat wurde bisher ein Sitz grundsätzlich durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau besetzt.

Der zweite Sitz wurde jeweils durch die Beigeordneten für Bauen besetzt.

Bis zum Ablauf der Berufsperiode am 17.02.2024 waren die Sitze durch den Oberbürgermeister sowie die Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün besetzt.

Gem. § 8 Abs. 4 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Stadt durch den Magistrat (jetzt Stadtrat) der Stadt Dessau-Roßlau bestellt und jeweils für die Dauer von vier Jahren berufen. Die neue Berufsperiode begann am 18.02.2024 und endet am 17.02.2028.